

Franckesche Stiftungen zu Halle

Harmonie Der Haus- Und Schulzucht, Nach ihrer Nothwendigkeit und Möglichkeit in einem kurtzen Abriß Zur Beförderung des wahren Christenthums\$von ...

Hensel, Martin

Züllichau, 1736

VD18 90822706

Das 2. Capitel. Von der Möglichkeit der Schulzucht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-204603

nicht entrathen, sondern muß billig nach aller Möglichkeit auf deren Fortpflanzung in wolbestellten Schulen denken.

9. So haben wol die Schulen was zube-
deuten?

Ich meine wol. Die öffentliche Præceptores sind an Gottes, der Obrigkeit und Eltern Statt, und verdienen sich nach Fürsten und Bischöffen am meisten um die Republic und um die Kirche Jesu Christi.

10. Warum ästimiret man aber bey uns die Schulen nicht groß?

Weil es der Teufel dahin gebracht, daß man Gott und sein Wort nicht achtet, sondern dagegen das eitele so lieb hat, als Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Leben. Siehe D. Sebast. Schmidts Rechte Kinderzucht in der ersten und andern Predigt.

Das 2. Capitel.

Von der Möglichkeit der Schulzucht.

1. Ists denn wol möglich, daß die Kinder in öffentlichen Schulen können wol erzogen werden?

Nachdem die öffentlichen Schulen, auch Eltern und Kinder sind, so sich derselben bedienen, nachdem ist auch die erwünschte Kinderzucht möglich in denselben. Denn wer ohne Absicht auf Eltern

Eltern und Kinder, von der Schulzucht judiciren wil, der kan sich schwerlich versündigen. Eine dreyfache Schnur reisset nicht leicht. Eltern, Præceptores und Kinder müssen nächst Gott in der Kindersucht concurriren, sonst wird schwerlich was daraus.

2. Auf was Art und Weise ist es denn nun möglich?

Durch unermüdeten Fleiß und Treue der Præceptorum, in der Gnade, Hülfe, Kraft und Beystand Gottes. Es gehet aber in christlichen und wolbestellten Schulen also zu: 1. Wird fleißig mit den Kindern gesungen und gebetet. 2. Werden sie geschickt gemacht, sich selbst in der heiligen Schrift und andern geistlichen Büchern zu erbauen. 3. Wird der Glaubensgrund gut und richtig geleyet. 4. Werden sie zu wolanständigen Sitten und Tugenden gebührend angeführet. 5. Haben sie beständige Gelegenheit Gutes zu hören und zu sehen, als welches gar einen gesegneten Eindruck in zarte Seelen zu haben pfleget, die sich insgemein mehr nach Exempeln, als nach Worten richten. 6. Wird Bosheit und alle Unart ohne Ansehen der Person geradelt, gewehret und gestraffet. 7. Ermuntert immer ein Kind das andere zur Gottseligkeit und Fleiß in guten Wercken, wie eine glühende Kohle leichtlich die andere anzündet. 8. Werden sie fleißig zur Kirche gehalten, und geniesen auch darin sonderbare Anführung zur fleißigen Anhörung und Betrachtung göttlichen Worts.

9. Geniessen sie aus den öffentlichen heiligen Versammlungen, laut göttlicher Zusage, einen ganz besondern Segen, daß sie unvermerkt als Bäume der Gerechtigkeit und Pflanken zum Preise Gottes hervordachsen. 10. Werden sie auch in allen nöthigen und mühslichen Wissenschaften treulich angeführt, so daß der Grund zu ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, mit Gott wirklich geleeget wird.

3. Gleichwol aber gerathen auch die Kinder nicht alle in den Schulen, sondern werden oft ärger als die Gassenbuben?

Davor können christliche und treue Praeceptores nicht: sondern der Fehler liegt alsdenn gemeiniglich an der nachlässigen Hauszucht der Eltern; oder an der Kinder eigenen Unachtsamkeit, Frechheit und Bosheit. Denn es ist ja weder der da pflancket noch der da bezeugt etwas, ohn allein Gott, der das Gedeihen giebt.

4. So liegt wol alles daran, daß die Hauszucht mit der Schulzucht verknüpffet werde?

Ja freylich. Viele Augen können ja mehr sehen als zwey; und viel Hände können auch stärker arbeiten als zwey. Kurz, die vereinigte Kraft ist unüberwindlich, und hat nach göttlicher Zusage in der heil. Schrift einen ganz besondern Segen. Siehe Matth. 18, 19. 20.

5. Hier ist wol Weisheit?

Mehr als man insgemein hin sehen lässe, so ein